

Je nach Erforderlichkeit der Justiz gibt es unterschiedliche Zugangswege. Entweder weist die Justiz direkt zu, oder der Klient stellt mithilfe der Fachstelle seinen Antrag auf gA ... blabla. Dies erfordert ein differenziertes
Unsere Qualitätsstandards beziehen sich auf den Bereich der Beratung, Vermittlung und Kontrolle gemeinnütziger Arbeit bis zum Fallabschluss, sowie auf Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung.

Vermittlung, Begleitung und Kontrolle

Erst- und Vermittlungsgespräch:

wichtigste Sachen erfragen, persönliche Sit, zeitl Sit. Delikt

Weiterführende Hilfsangebote

= Profil vom Klienten

= Profil von ES

Mit Hilfe der Profile wird versucht eine geeignete Stelle zu finden, Ziel ist die passgenaue Vermittlung (= adäquaten Arbeitsplatz finden im Geflecht von Wünschen, Qualifikationen und Kompetenzen des Klienten sowie Erwartungen und Anforderungen der Partnereinrichtungen, und der ZW?)

Ziel ist die Wohnortnahe Vermittlung

Aufgrund oben genannter Kriterien wird eine Vorauswahl der ES getroffen. Bei der Vermittlung erfragen wir aktiv ob ein Einsatz bei der ES möglich ist, welche Tätigkeiten zu vergeben sind, welcher Zeitliche Umfang

alle Beteiligten (Stelle, Klient, ZW) werden über Vermittlung informiert, lückenlose Dokumentation

Regelmäßige Kontrolle der Arbeitsleistung:

Zeitnahe Beginnabfrage / Arbeitsaufnahme

Regelmäßige Stundenabfragen, Kontrolle der Stundenleistung

Entspricht die Arbeitsleistung nicht der vorher festgelegten Vereinbarungen hat die Vermittlungsstelle verschiedene Möglichkeiten zur Intervention:

Schriftliche Mahnungen

Persönliche Gespräche

Neuvermittlung

Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Kirschenintervention

Abbruch der gA und Rückmeldung an die zuw. Behörde

Ziel der Intervention ist die kontinuierliche und zuverlässige Erfüllung der Arbeitsaufgabe

- Verdeutlichung der Rahmenbedingungen

- Wahrung der Möglichkeit der Haftvermeidung

- Schutz der Autonomie des Klientel

- bei unzumutbaren Problemen, Entlastung der Einsatzstellen

Qualitätsstandards

Fallabschluss

- Fristeinhaltung
- vollständige Ableistung erledigt? Schriftliche Nachweise einfordern
- schriftliche Erfolgsmeldung an zuw Behörde

- bei vorzeitigem Abbruch
- schriftliche Nachweise über erbrachte Stdzahl einfordern
- schriftliche Abbruchmeldung an zuw. Behörde

- Erhebung der Fallzahlen für statistische Auswertung

Akquise und Pflege

Akquise

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, neue Einsatzstellen zu akquirieren:

Ein Klient, der gemeinnützige Arbeit leisten muss, fragt an, die Arbeitsstunden bei einer, ihm bekannten gemeinnützigen Einrichtung erbringen zu dürfen. Die Vermittlungsstelle hat diesbezüglich bislang nicht mit dieser Einrichtung in Kontakt gestanden. Oder:

Eine gemeinnützige Einrichtung, mit welcher die Vermittlungsstelle bezüglich Ableistung gemeinnütziger Arbeit bislang nicht in Kontakt gestanden hat, signalisiert gegenüber der Vermittlungsstelle nun die Bereitschaft, Arbeitsplätze für gemeinnützige Arbeit bereitzustellen. Oder:

Es wird in bestimmten Bereichen Einsatzstellen benötigt, daher kontaktiert die Vermittlungsstelle konkret infrage kommende Gemeinnützige Einrichtungen.

Der Mitarbeiter informiert die neue Einrichtung über allgemeine Grundlagen und Voraussetzungen von gemeinnütziger Arbeit. Dies sind insbesondere: Art der Arbeitsverhältnisse, Dauer, Art der zugrunde liegenden Delikte, erforderliche Formalitäten, Arbeitsstundenberechnung, Pflichten und Kompetenzen der Einsatzstellen.

Daneben wird die neue Einrichtung auch über Aufgabe und Leistungsspektrum der Vermittlungsstelle, informiert: Übernahme der Verantwortung für Verfahrensbegleitung, Beratung und Vermittlung der Klienten, Beratung der Einsatzstellen, Krisenintervention, Sicherstellen der schriftlichen Nachweisbarkeit der Arbeitseinsätze und der geleisteten Arbeitsstunden an die zuständigen Justizorgane (Staatsanwaltschaft, Gericht, Bewährungshilfe).

Bei Interesse der neuen Einsatzstelle wird Informationsmaterial übersandt.

Anhand der Informationen der möglichen neuen Einsatzstelle erstellt der Mitarbeiter dann ein Einsatzstellenprofil. Dieses orientiert sich am Raster aus dem Einsatzstellenflyer: Anbieten von GA. Das Einsatzstellenprofil enthält Aussagen zu Art der angebotenen Tätigkeiten, Ausschlusskriterien, wöchentlicher Arbeitszeit, Ansprechpersonen u. a.

Danach überprüft der Mitarbeiter, ob die Einrichtung die erforderlichen Voraussetzungen, dass dort gemeinnützige Arbeit geleistet werden kann, erfüllt. Zu prüfen ist, ob die Einrichtung gemeinnützig ist, ob eine verantwortliche Ansprechperson für den Arbeitseinsatz vorhanden und benannt ist, sowie ob ein Zeiterfassungssystem für den Arbeitseinsatz vorhanden ist.

Pflege

Grundsätzlich besteht regelmäßiger telefonischer Kontakt mit den Arbeitsanleitern vor Ort.

Bei Bedarf der neuen Einrichtung oder der Vermittlungsstelle wird ein persönlicher Einsatzstellenbesuch bei der Partnereinrichtung vereinbart. Der Mitarbeiter sowie andere interessierte Kollegen Vermittlungsstelle können sich so einen persönlichen Eindruck über örtliche Verhältnisse, Personalsituation, Tätigkeitsspektrum oder Personalumgang beschaffen. Gleichzeitig dient der Besuch des gegenseitigen Kennenlernens, der Informationsübermittlung, dem Schaffen einer vertrauensvollen Basis für die weitere Zusammenarbeit.

Die gesammelten Eindrücke werden in der nächsten Besprechung dem Kollegenkreis mitgeteilt und im Protokoll dokumentiert. Falls erforderlich, wird das vorhandene Einsatzstellenprofil in der Checkliste Einsatzstellenbesuche modifiziert.

Zu speziellen Anlässen wird Kontakt mit den Partnereinrichtungen aufgenommen und die bestehenden

Zusammenarbeit mit Justiz

Terminen informiert.

Beginn Meldung und Beendigung wird kommuniziert.

Die Verlaufskontrolle der Verfahren erfolgt zeitnah und vollständig.

Verzögerungen /Unterbrechungen werden zeitnah mit weiteren geplanten Handlungsschritten mitgeteilt.

Bei komplexen Problemlagen wird das persönliche Gespräch mit den Rechtspflegern und ggf. Richtern gesucht.

In der Zusammenarbeit wird sorgsam auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Handlungsschritte

Gremienarbeit

- Vernetzung mit anderen Fachstellen, regelmäßiger Austausch
- Weiterentwicklung der Leistungsstandards, für Qualitätssicherung
- Aufbau von Netzwerken

Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellen und Vorstellen von Presseinformationen, Jahresberichten, Statistiken, Untersuchungen
- Erstellen und Pflegen der Homepage
- ausgearbeitete Konzeption
- Abhalten von Fachveranstaltungen, Presseveranstaltungen mit Einladung fachlicher und / oder regionaler Persönlichkeiten und Kooperationspartnern (Justiz, ES, Behörden etc.)

Zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung halten die Fachstellen entsprechendes Fachpersonal, Räumlichkeiten und Technik mit geeigneter Software und Datensicherungssystemen bereit. Gesetzliche Datenschutzrichtlinien und Aufbewahrungsfristen werden eingehalten. Standardisierte Arbeitsabläufe sowie detaillierte Falldokumentation gewährleisten Prozesssicherheit und Transparenz aller Beteiligten und ermöglichen jederzeit aktuelle Auskünfte an Auftraggeber und Klienten. Neben Jahresberichten der Fachstellen mit deren Fallstatistik gibt es eine Jahresstatistik der bayerischen Fachstellen. Regelmäßige Treffen mit Justizbehörden und Kooperationspartnern sowie die Evaluation der Kundenzufriedenheit bei Auftraggebern und Partnereinrichtungen tragen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung bei. Unsere Qualitätsstandards werden durch die Arbeitsgemeinschaft der Fachstellen regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.